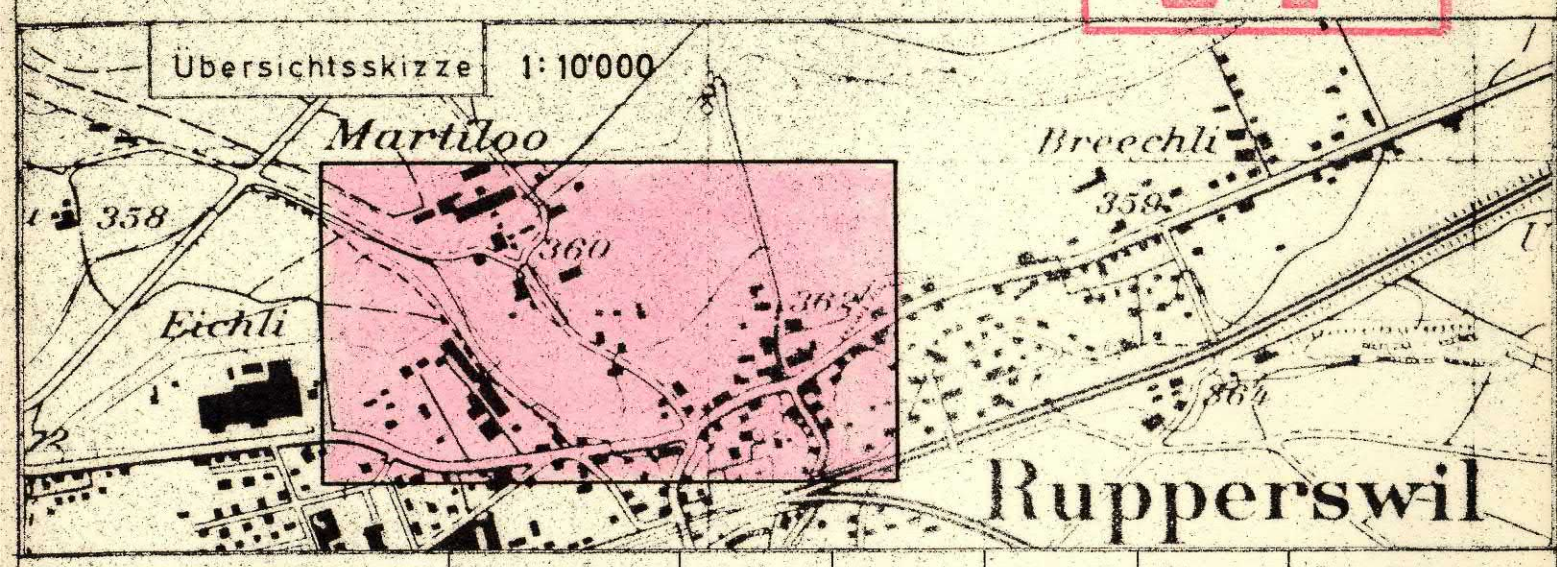


KOMMUNALER
ÜBERBAUUNGSPLAN
STEINMATTEN - MARTILOO
SITUATION 1:500



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Gepr.	Grosse	Plan Nr.
Willy Hädiger Ingenieurbüro 5100 Rapperswil	13. Okt. 1980	HE	LE		84/161	
		Ersetzt Plan vom				

Öffentliche Planaufgabe vom 10. Januar 1981 bis 9. Februar 1981

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 19. Juni 1981

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 27. April 1982
RPR-Nr. 827 vom 7. April 1982
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Gemeindevorstand

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Bau- und Strassenlinien und auf die Sichtzonen.

Baulinien
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzone
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 50m - 300m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung
HLS Hochleistungsstrasse
HVS Hauptverkehrsstrasse
SS Sammelstrasse
ES Erschliessungsstrasse
Bestehende Wege
Gehweg
Radweg
Sattelfreie und Verkehrsleiter
Refugien, Buschhaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur
Parkplatz
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen

Grundwasserschutzzone

Engere
Weitere

6.R. Datum
6.S. Datum
blau
blau
blau
rot
rot
rot
orange

schwarz
hellblau

harm
zinnbr
orange
gelb
dunkelgr
violett
hellgr
feldgr
grün

